Zur Kenntnisnahme

# Information zur verpflichtenden Umsetzung des Distanzunterrichts

Sehr geehrte Eltern,

auf dieser Seite ist vom Bildungsministerium eine Übersicht zusammengestellt, in welchen Fällen die Schule verpflichtet ist, Distanzunterricht anzubieten.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **In welchen Fällen ist die Schule verpflichtet Distanzunterricht anzubieten?** | Schule **muss**  Diatanzunterricht absichern | Schule ist **nicht** verpflichtet  Distanzunterricht anzubieten |
| Anordnung des Gesundheitsamtes im  Benehmen mit dem Ministerium für  Bildung und Kindertagesstätten zur  Durchführung von Wechsel- oder  Distanzunterricht gemäß § 7a Absatz  2 der 3. Schul-Corona-Verordnung | X |  |
| Vorlage eines genehmigten Antrages zur Befreiung vom Besuch der Schule aufgrund der einschlägigen Regelungen des Hygieneplans für  SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung (Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung) | X |  |
| Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich aufgrund einer  festgestellten SARS-CoV-2-Infektion in häuslicher Isolation. | X |  |
| Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich als enge Kontaktperson in Quarantäne. | X |  |
| Verletzung der Schulpflicht (z. B.  Verweigerung der Testpflicht oder  Verweigerung der Teilnahme am  Präsenzunterricht) |  | X |
| Sonstige Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers |  | X |
| Häusliches Lernen am 20. Dezember und 21. Dezember 2021 | Bereitstellung von Aufgabenpaketen |  |

- 2 -